



Informationen zur Wahl des Ortsgemeinderates St. Thomas

Am **Sonntag, 9. Juni 2024**, wird im Rahmen der im Land Rheinland-Pfalz angesetzten Kommunalwahl auch der Ortsgemeinderat St. Thomas neu gewählt.

WAHL DES ORTSGEMEINDERATES

In der Vergangenheit wurde dies i.d.R. mittels der sogenannten Mehrheitswahl durchgeführt. Das bedeutet, jeder Wahlberechtigte erhält einen amtlichen Stimmzettel. Auf diesem können die Namen und Vornamen der wählbaren Personen aufgeschrieben werden. Eine weitere Möglichkeit ist die Listenwahl. Dazu müssen nach bestimmten Verfahren Bewerberlisten aufgestellt und fristgerecht bei der Verwaltung eingereicht werden.

Für den Ortsgemeinderat St. Thomas können bis zu maximal sechs wählbaren Personen auf den amtlichen Stimmzettel geschrieben werden. Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch. Schreiben Sie eindeutig und gut lesbar.

WAHL DES ORTSBÜRGERMEISTERS AUS DER RATSMITTE

Nach der Wahl findet die konstituierende Sitzung des neuen Ortsgemeinderates statt (*Termin wird bekannt gegeben*). In dieser Sitzung werden die neuen Ratsmitglieder vereidigt. Aus der Ratsmitte wird dann der neue Ortsbürgermeister gewählt. Auf den dadurch freiwerdenden Platz im Ortsgemeinderat rückt die Person mit den nächst meisten Stimmen nach.

DIREKTWAHL DES ORTSBÜRGERMEISTERS

Es ist auch möglich, dass sich ein Bewerber für das Ehrenamt des Ortsbürgermeisters direkt zur Wahl stellt. Das erfordert einen eigenen Wahlgang. Hier können die Wahlberechtigten dem Kandidaten direkt ihre Stimme geben. Wenn der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen erhält, ist er gewählt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen